



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-18-30
Datum: 22.02.2022

2022/072
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	24.03.2022	
Rat der Stadt	31.03.2022	

Betreff

Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Änderung der Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel und Berufung des stadtkundigen Bürgers sowie der festen Vertreter/-innen der beratenden Mitglieder des Beirates für Kunst und Stadtgestaltung aus den Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel

- beschließt die als Anlage beigefügte, geänderte Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel.
- beruft die im Sachverhalt genannte von der Verwaltung vorgeschlagene Person als stadtkundigen Bürger.
- beruft die von den Fraktionen benannten festen Vertreter/-innen der beratenden Mitglieder aus den Fraktionen für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beruft folgende feste Vertreter/-innen der Fraktionsmitglieder oder sachkundigen Bürger/-innen, ebenfalls Fraktionsmitglied oder sachkundige/-r Bürger/-in:

SPD: _____

CDU: _____

Bündnis `90 / Die Grünen: _____

DIE LINKE: _____

FDP: _____

FWI: _____

UBP: _____

Die FRAKTION: _____

Kravanja
Bürgermeister

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 18.09.2014 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel die Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung beschlossen (s. Vorlage 2014/190).

Um verschiedenen Belangen aus jüngster Zeit aus dem Kreis der Fachmitglieder und der Politik Rechnung zu tragen, wird seitens der Verwaltung eine Satzungsänderung zu im Wesentlichen nachfolgenden Inhalten des § 3 der Satzung vorgeschlagen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Der bislang nicht-stimmberechtigte sachkundige Bürger, der sich durch sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Stadtgeschichte und durch sehr gute Ortskenntnis – auch historischer Art – auszeichnet, wird den Fachleuten im Stimmrecht gleichgestellt. Die Gruppe der stimmberechtigten Mitglieder wird daher um eine/einen stadtkundige/-n Bürger/-in ergänzt.

Aus Sicht der Verwaltung soll

Herr Klaus Michael Lehmann, Fotograf, Castrop-Rauxel

die Position des stadtkundigen Bürgers besetzen. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Fotograf in Castrop-Rauxel verfügt er über fundierte Kenntnisse über die Geschichte und bauliche Entwicklung der Stadt Castrop-Rauxel und bringt große Erfahrung in der Arbeit als Mitglied des Beirates für Kunst und Stadtgestaltung mit.

Nicht-stimmberechtigte Mitglieder

Nach geltender Satzung gehören als beratende Mitglieder aus den Fraktionen je ein Fraktionsmitglied dem Beirat für Kunst und Stadtgestaltung an. Eine Vertretung ist nicht vorgesehen.

Anlässlich des Antrags der FDP-Fraktion vom 05.11.2021 (s. Vorlage 2021/256) wurde in der Sitzung des Kunst- und Gestaltungsbeirates am 03.02.2022 über eine Vertretungsregelung beraten. Einigkeit bestand über die grundsätzliche Möglichkeit einer Vertretung für politische Mitglieder. Die Erfahrungen aus der Arbeit des Beirates für Kunst und Stadtgestaltung der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Beirat effektiv arbeiten kann, wenn ein steter Informationsaustausch innerhalb des Beirates für Kunst und Stadtgestaltung gewährleistet werden kann. Dies kann nur erreicht werden, wenn klare Regelungen hinsichtlich des Teilnehmerkreises an den Sitzungen bestehen. Die Benennung einer festen Vertretung für die Fraktionsmitglieder oder sachkundigen Bürger/-innen, ebenfalls Fraktionsmitglied oder sachkundige/-r Bürger/-in, wird daher auch aus Sicht der Verwaltung als zweckmäßig erachtet.

Außerdem beinhaltet die Satzungsänderung eine Überarbeitung hinsichtlich gendersensibler Sprache.

Anlage: Satzung für den Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel vom XX.XX.2022